

1983



GEMEINDE GOTTENHEIM

SOLL  
UND  
HABEN

UNSERER GEMEINDE



## V O R W O R T

Mit "Soll und Haben" möchte die Gemeindeverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern den Haushaltsplan der Gemeinde anschaulich näher bringen.

Jahr für Jahr ist in den Kommunen die Verabschiedung des Haushalts mit eine der wichtigsten Entscheidungen des Gemeindeparlamentes. Der Haushaltsplan umfaßt in diesem Jahr 189 Seiten. Wir haben auf den nächsten Seiten dieser Information eine Vielzahl von Fakten und Daten so zusammengefaßt, daß Sie einen verständlichen Einblick in die vielfältigen Aufgaben Ihrer Gemeinde erhalten.

Wir hoffen sehr, daß "Soll und Haben 1983" das Interesse der Gottenheimer finden wird.

Gottenheim, im März 1983



Erich Dilger  
BÜRGERMEISTER

Text und Gestaltung:  
Hans-Friedrich Weßels

H A U S H A L T S -  
V O L U M E N

1 9 8 3

2.161,64 DM je EINWOHNER

Die Gemeinde wird nach dem vom Gemeinderat verabschiedeten Haushaltsplan 1983 insgesamt

4.468.115 DM

einnehmen und ausgeben; dies ist gegenüber dem Nachtragshaushalt 1982 eine Steigerung von 44,04% oder 1.366.165 Mark.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Verwaltungshaushalt+ und den Vermögenshaushalt+ gegliedert  
Das gesamte Haushaltsvolumen teilt sich wie folgt auf:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2.513.015 DM

VERMÖGENSHAUSHALT 1.955.100 DM

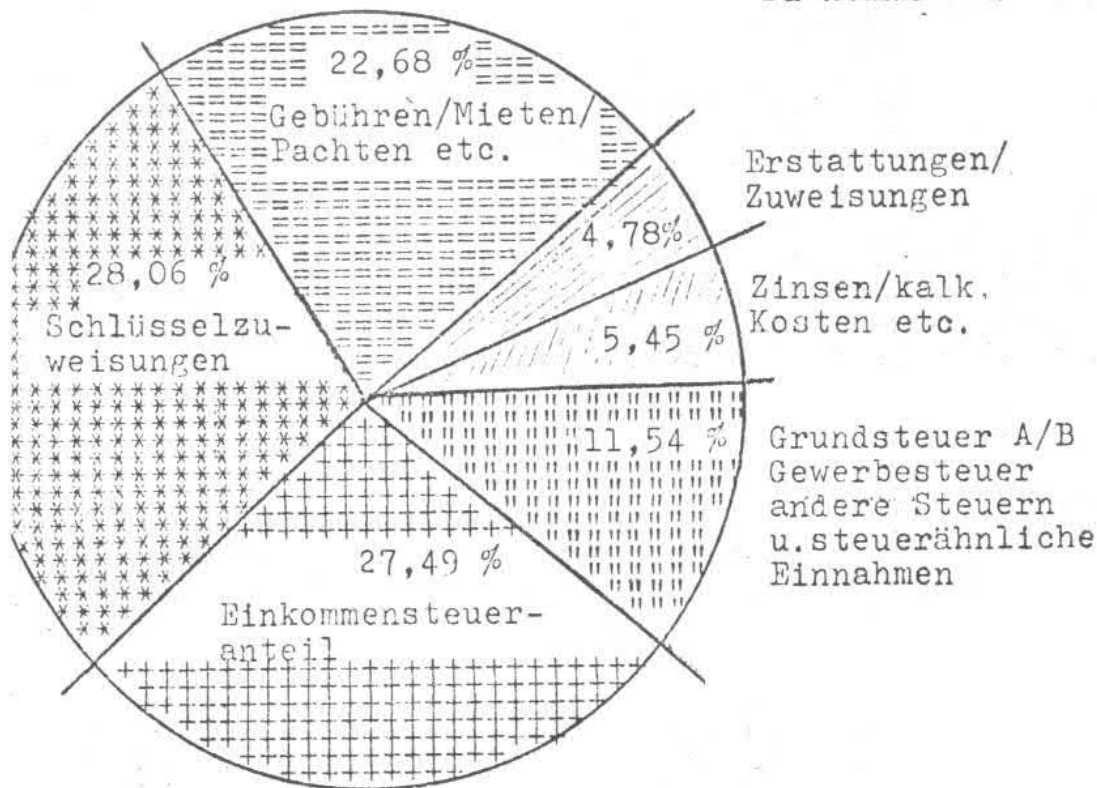
+ Erläuterung siehe "Haushaltslexikon" am Schluß dieser Broschüre.

VERWALTUNGSHAUSHALT 1983

Einnahmen 2.513.015 DM



Da komme ich her



Steuern	289.850 DM
Einkom.steuerant.	690.855 DM
Schlüsselzuweisungen	705.187 DM
Gebühren/Mieten etc.	569.968 DM
Erstattungen/Zuweisungen	120.174 DM
Zinsen etc.	136.981 DM

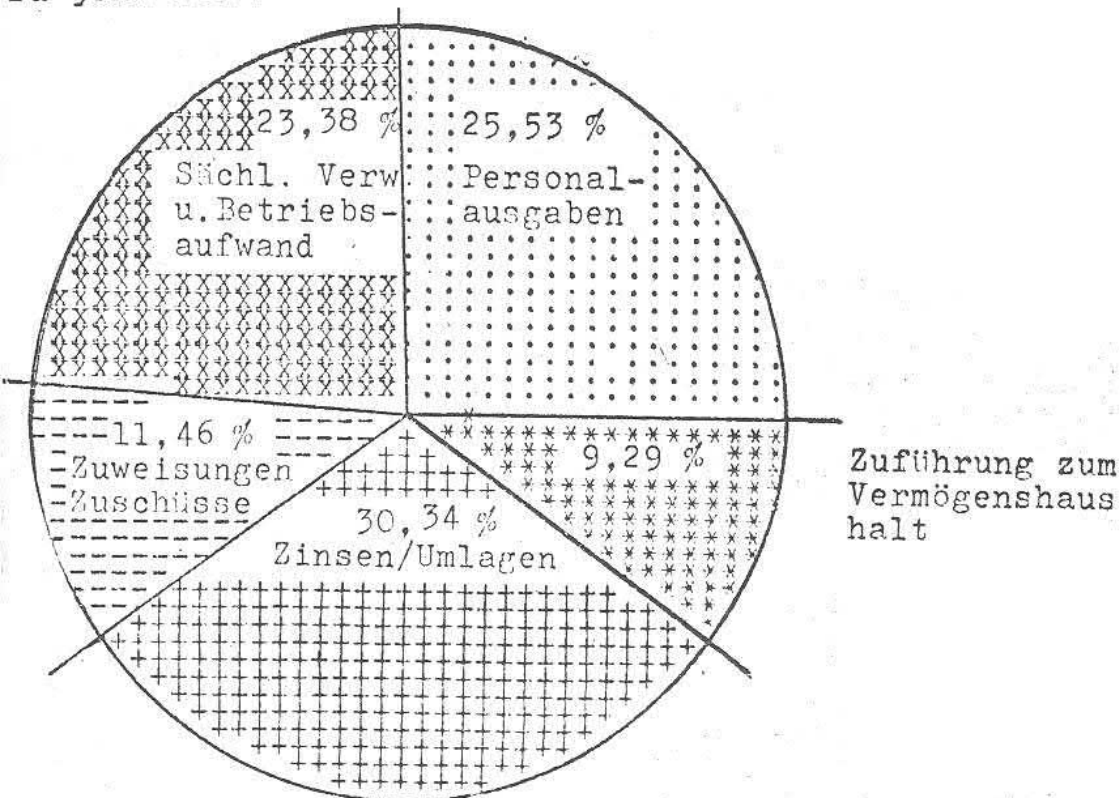
2.513.015 DM

# VERWALTUNGSHAUSHALT 1983

Ausgaben 2.513.015 DM



Da gehe ich hin

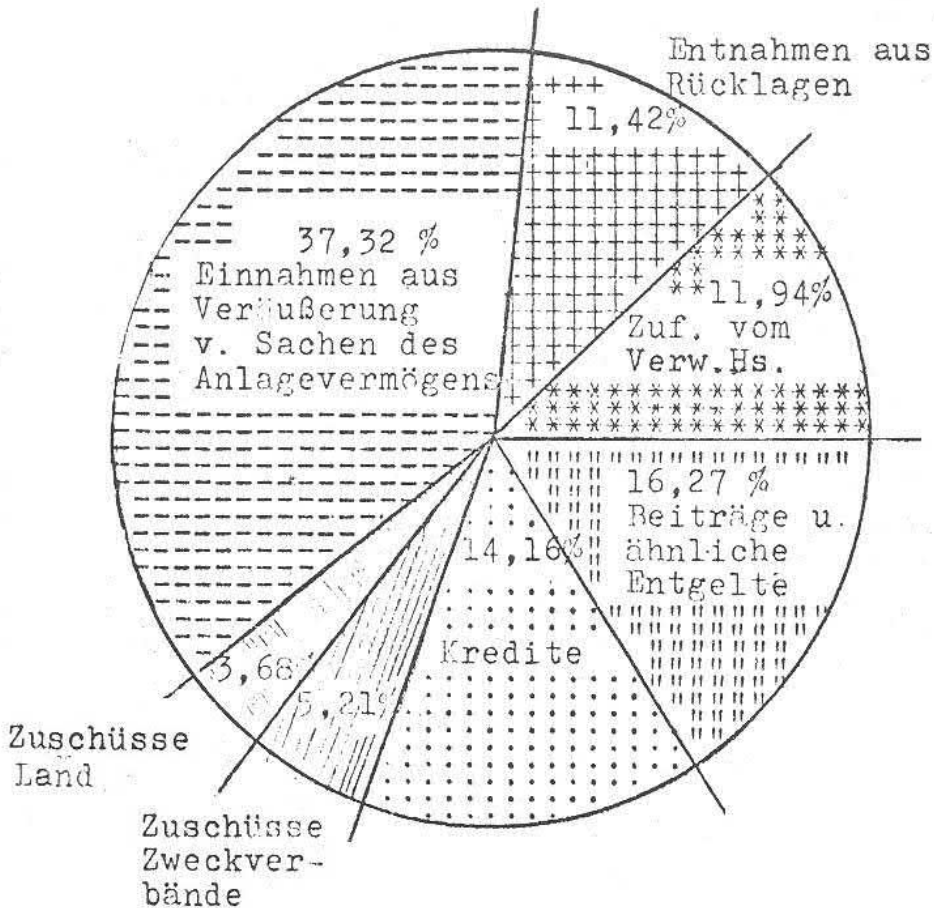


Personalausgaben	641.693 DM
Söchl. Verw. u. Betriebsaufwand	587.521 DM
Zuweisungen/Zuschüsse	287.984 DM
Zinsen/Umlagen	762.285 DM
Zuf. an den Vermögenshaushalt	<u>233.532 DM</u>

2.513.015 DM

VERMÖGENSHAUSHALT 1983

Einnahmen 1.955.100 DM

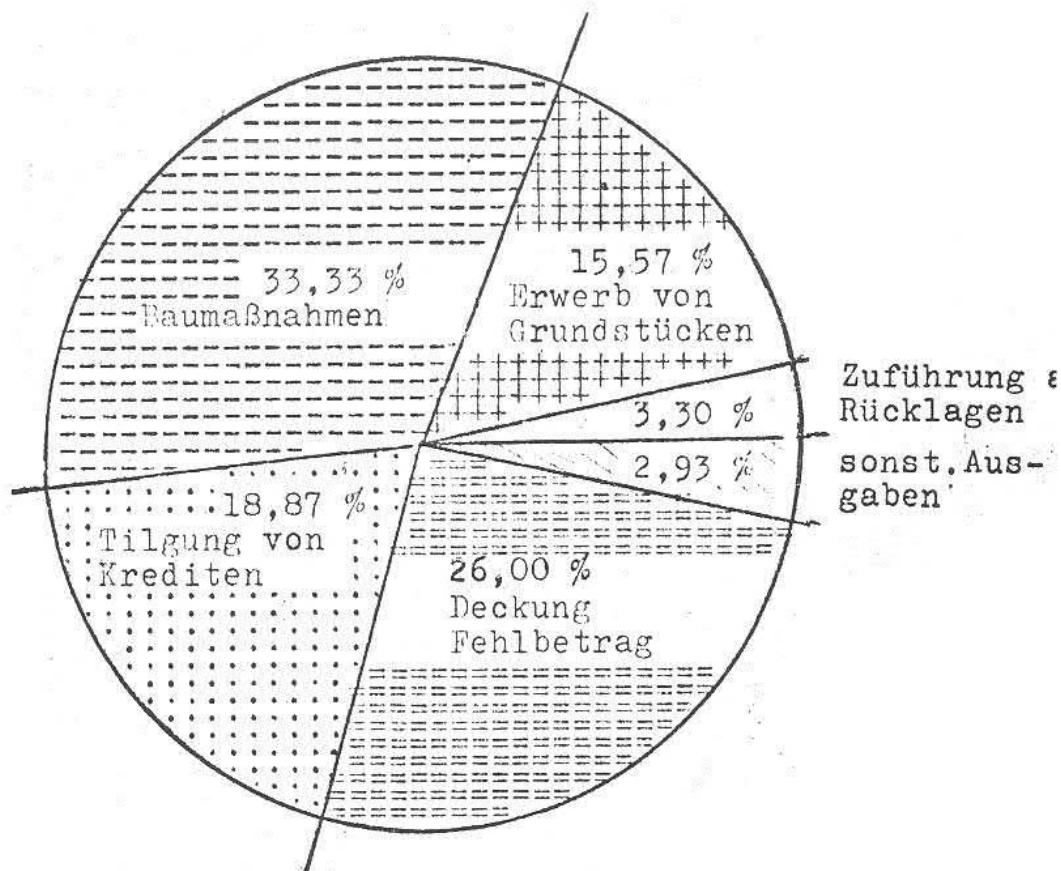


Zuführung v. Verw. Hs.	233.532 DM
Rücklagenentnahme	223.220 DM
Veräußerung v. Sachen	728.770 DM
Beiträge/Entgelte	319.035 DM
Zuschüsse Land	72.000 DM
Zuschüsse Zweckverb.	101.763 DM
Kreditaufnahme	276.780 DM
	<u>1.955.100 DM</u>



# VERMÖGENSHAUSHALT 1983

Ausgaben 1.955.100 DM



Zuführung an Rücklagen	64.572 DM
Erwerb v. Grundstücken	304.400 DM
Baumaßnahmen	651.700 DM
Tilgung v. Krediten	368.877 DM
Deckung v. Fehlbeträgen	508.280 DM
Sonstiges	57.271 DM

1.955.100 DM

## Für was wird 1983 investiert?

	DM
FREIW. FEUERWEHR	Beschaffung einer Tauchpumpe 1.290
SPORTGELÄNDE	Fertigstellung der Aschenbahn 80.000
STRASSENBAU	Erschl. Gewerbegebiet Viehwaid 148.500
	Gehweganlage in der Waltershoferstraße 125.000
STRASSENBELEUCHTUNG	Erschl. Gewerbegebiet Viehwaid 9.800
	Festplatz/Sportplatz 15.600
WASSERLÄUFE	Ufersicherung Mühlbach 170.000
KANALISATION	Erschl. Gewerbegebiet Viehwaid 16.500
	Umbau Schulstraße 85.000
FUHRPARK	Beschaffung eines Kipp-Anhängers 4.800
WASSERVERSORGUNG	Hausanschlüsse Verbesserung der Wasserqualität 20.000
WALDKINDER-SPIELPLATZ	Neueinrichtung 1. Rate 3.000
WALD	Waldwegneubau 5.500
GRUNDVERMÖGEN	Erwerb v. Grundstücken 299.100
SONSTIGES	Beschaffung eines Podiums 20.200



## Schuldenstand der Gemeinde

Der Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 1983 beträgt 2.320.451 DM. Im Laufe des Jahres ist eine Kreditaufnahme von 276.780 DM (Bausparkassenkredit) vorgesehen.

Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 1983 von 2.228.354 DM.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zu Beginn des Jahres beträgt 1.122,62 DM (Vorjahr 1.164,28 DM).

Nach erfolgter Tilgung im Jahr 1983 liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.078,06 DM.

---

## AUS DEM VORBERICHT ZUM DIESJÄHRIGEN HAUSHALT DER GEMEINDE

Die Haushaltskonsolidierung in Bund, Ländern und Gemeinden ist derzeit in aller Munde.

Der Finanzplanungsrat für die öffentliche Hand hat dies schon mehrfach ausdrücklich herausgestellt. Durchgreifende Ergebnisse sind jedoch bisher nicht erzielt worden. Inzwischen verschärft sich der Druck, weil

1. die Beschäftigungslage weiterhin unbefriedigend ist,
2. durch zunehmende Finanzierung der Arbeitslosigkeit die öffentl. Ausgaben weiterhin wachsen, während die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben und
3. die Neuverschuldung weiter zugenommen hat, die führt dazu, daß die Kreditmärkte von der öffentlichen Hand zu stark in Anspruch genommen werden, wodurch der zur Förderung privater Investitionen notwendige Zinssenkungsprozeß erschwert wird.

Der finanzpolitische Handlungsspielraum kann nur zurückgewonnen werden, wenn es gelingt, in den öffentlichen Haushalten die konsumtiven Ausgaben zugunsten der Investitionen zurückzudrängen. Gleichzeitig muß, durch Verringerung der öffentl. Defizite der Kapitalmarkt entlastet werden, um die Finanzierung der notwendigen Investitionen zur Modernisierung der Wirtschaft zu erleichtern.

Als Fazit läßt sich deshalb feststellen, daß die hohe Verschuldungszunahme der öffentlichen Hand in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Ausgabenentwicklung im letzten Jahrzehnt nicht mit der Einnahmenentwicklung im Einklang stand.

-----

## "HAUSHALTSLEXIKON"

Was heißt ....

### ...VERWALTUNGSHAUSHALT ?

Hier werden alle laufenden, jedes Jahr wiederkehrenden Einnahmen eingeplant. Aus ihnen werden alle laufenden Ausgaben gedeckt.

### ...VERMÖGENSHAUSHALT ?

Im Vermögenshaushalt sind alle einmaligen Ausgaben (Investitionen) enthalten. Diese werden durch den "Überschuß", Rücklagenentnahmen, zweckgebundene Zuschüsse, Erschließungsbeiträge und Kredite finanziert.

### ...STEUERN ?

Steuern unterscheiden sich von den Gebühren und Beiträgen dadurch, daß sie keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Gottenheim erhebt u.a. Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer.

... (F) INANZ- (A) US (G) LEICHS-REGELZUWEISUNGEN ?

FAG-Regelzuweisungen erhält die Gemeinde vom Land. Für die Höhe der Zuweisung ist die Einwohnerzahl und das eigene Steueraufkommen der Gemeinde maßgebend.

...GEWERBESTEUER-UMLAGE ?

Gewerbesteuer-Umlage muß die Gemeinde an das Land abführen. Die Höhe richtet sich nach den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde.

... (F) INANZ- (A) US (G) LEICHS-UMLAGE ?

FAG-Umlage muß die Gemeinde an das Land zahlen. Die Höhe richtet sich nach den Steuereinnahmen der Gemeinde.

...BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN FÜR GRUNDSTÜCKE UND BAULANLAGEN ?

Hierunter fallen zum Beispiel Grundsteuern, Wasser- und Abwassergebühren, Heizungsmaterial, Reinigungsmittel, Beleuchtungskosten, Versicherungsprämien für die Schulen, Rathäuser, Leichenhalle und sonstigen Einrichtungen der Gemeinde.

...ÜBERSCHUSS ?

Überschuß ist der Betrag, den die Gemeinde im Verwaltungshaushalt mehr einnimmt als sie ausgibt.

...RÜCKLAGENENTNAHME ?

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, eine Rücklage als eine Art "Notgroschen" anzulegen. Die Mindesthöhe dieser Rücklage ist vorgeschrieben. Übersteigt der Rücklagenbestand diese Mindesthöhe, so kann die Gemeinde mit den "überzähligen Rücklagen" Investitionsvorhaben finanzieren.

